

2. Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts (16/BS 49/511)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Gemeinden vor allem in den Bereichen Sozialhilfe- und Ausländerrecht prozessfreudiger geworden sind. Das verursacht dem Verwaltungsgericht einen erheblichen Mehraufwand, welcher nicht verrechnet werden kann. Den Gemeinden hingegen entstehen in der Regel keine Kosten, wenn sie prozessieren. Das Verwaltungsgericht ist personell an der Kapazitätsgrenze und wird bei grösseren Fällen durch befristetes zusätzliches Personal entlastet. Das Verwaltungsgericht wird keine zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen schaffen, wie ich fälschlicherweise im Kommissionsbericht geschrieben habe. Ich bitte, dieses Missverständnis zu entschuldigen. Die Listen der unentgeltlichen Rechtspflege werden in Zukunft nicht mehr erstellt. Alle anderen Informationen, die wir bekommen haben, werden vom Verwaltungsgericht für den eigenen Bedarf sowieso zusammengestellt. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts wird mit 121:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts

vom 12. August 2020

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates